

## Strom

strom@hall.ag  
T +43 5223 5855



## Anmeldung Netzanschluss für Kleinstgeneratoren bis 0,8 kW

Kundendaten			
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel / Nachname / Firmenwortlaut	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnr. / Top		PLZ / Ort	
Kundennummer	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Anlagengerichter			
Firmenwortlaut			
Straße / Hausnr. / Top		PLZ / Ort	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
Anlagendaten			
Straße / Hausnr. / Top		PLZ / Ort	
Anmerkungen			
Angaben zu Kleinstgeneratore(en)			
Hersteller/Typ			
Summenleistung in kW			
Energieträger			
Anzahl			

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis 0,8kW Summe		
Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich bestätige, dass die Maximalkapazität Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebener Anlage in Summe 800 Watt nicht übersteigt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich bestätige, dass der Endstromkreis der elektrischen Anlage von einem konzessionierten Elektronunternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden wurde.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage darf frühestens 2 Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung erfolgen.</li> <li>2. Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkopplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger, OVE E 8101 Teil 7-712. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.</li> <li>3. Für die Erzeugungsanlage existiert <u>kein</u> Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Eine Erstattung allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist daher nicht möglich.</li> <li>4. Der Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage(n) ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.</li> <li>5. Der Verteilernetzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese sofern innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung keine Ablehnung erfolgt. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung über 0,8 kVA ist ein Antrag auf Netzanschluss an den Verteilernetzbetreiber erforderlich. Eine bloße Anmeldung reicht nicht aus. Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.</li> </ol>		
Mit der Unterfertigung der Anmeldung erklärt der Anlagenerrichter/-betreiber, dass die gesetzlichen und normativen Vorgaben (z.B. OVE E 8101, TOR Erzeuger, TAEV, ANBs etc.) für den Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen bis 0,8 kW erfüllt sind.		

....., am .....

.....  
Unterschrift Anlagenbetreiber

.....  
Unterschrift Anlagenerrichter